Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 17.04.2013

Sitzungsort: Bürgerhaus, Platz der Jugend 6, 99098

Erfurt-Büßleben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr BiedermannSchriftführer/in:Frau Hörcher

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil Drucksachen-N ummer 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister 2. Änderungen zur Tagesordnung 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2013 4. Einwohnerfragestunde Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR 5. 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der 0616/13 Ortsteilverfassung - Repräsentationen

- 6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0617/13 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung
- 7. Ortsteilbezogene Themen
- 8. Informationen
- I. Öffentlicher Teil Drucksachen-N ummer
- 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2013

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen vor.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationen

0616/13

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung seiner Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR.

Beschluss

- 1. Entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- 2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0617/13 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 7 Nein O Enthaltung O Befangen O

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über einen Antrag des Kindergartens zwecks Neubau eines Gerätehauses auf dem Außengelände des Kindergartens. Er schlägt vor, das Vorhaben mit finanziellen Mitteln aus § 4 der Ortsteilverfassung zu unterstützen. Die Ortsteilbetreuerin verweist auf die Einhaltung der Verfahrensweise und fügt hinzu, dass die Maßnahme nur über ein zuständiges Fachamt laufen kann. Der Sachverhalt wird geprüft.

8. Informationen

Als Antragsteller für eine mögliche Spende der Sparkasse Mittelthüringen für das Jahr 2014 wird der Faschingsverein vorgeschlagen.

Am Grüncontainer "Auf dem Brodsack" liegen seit längerer Zeit Grünabfälle, auch Äste, die nicht mit entsorgt werden. Eine Mitteilung an den Entsorger soll erfolgen.

Am Ortseingang (von Linderbach kommend) bröckelt der Straßenbelag an der angrenzend wieder geschlossenen Bitumendecke ab. Der Straßenmeister soll darüber informiert werden.

Biedermann Ortsteilbürgermeister Hörcher Schriftführerin